

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Advanced Nursing Practice an der Evangelischen Hochschule Nürnberg und an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 31. Januar 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 88 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Advanced Nursing Practice an der Hochschule vom 28. Februar 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2024, wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) Bei Modul 4 Gesundheitsforschung qualitativ wird in Spalte 7 die Fußnote „2“ hochgestellt angefügt.
- b) Bei Modul 6 Clinical Leadership wird in Spalte 7 die Fußnote „2“ hochgestellt angefügt.
- c) Bei Modul Nr. 12b Community Health Nursing III wird die Angabe „schrP, 90“ in Spalte 6 gestrichen und die Angabe „Pf“ in Spalte 7 eingefügt.
- d) Bei Modul Nr. 13 Praxisprojekt in der Vertiefung wird die Angabe „prLN¹“ durch die Angabe „StA²“ ersetzt.
- e) Bei Modul Nr. 14 Masterarbeit wird in Spalte 10 die Angabe „1“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
- f) Die Fußnote 1 wird wie folgt neu gefasst: *„Beratungsgespräch mit Gesprächsanalyse. In einer Beratungsgesprächsanalyse wird ein vorher durchgeführtes und aufgezeichnetes Beratungsgespräch (20 Minuten) in schriftlicher Form anhand vorgegebener Kriterien analysiert. Das Nähere regelt der Studienplan.“*
- g) Die Fußnote 2 wird wie folgt neu gefasst: *„Der Umfang der Studienarbeit sollte acht bis zwölf Seiten betragen.“*

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen. Die Regelung nach § 1 Nr. 1 e) gilt für alle immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 23. Januar 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 31. Januar 2025

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident